

RHEIN-SIEG-KREIS  
DER LANDRAT

**A N L A G E** \_\_\_\_\_  
**zu TO.-Pkt.** \_\_\_\_\_

66.01 Abfallentsorgung

22.11.2005

## B e s c h l u s s v o r l a g e

für den  
öffentlichen Sitzungsteil

<b>Gremium und Datum</b>	<b>Umweltausschuss am 01.12.2005</b>
--------------------------	--------------------------------------

<b>Tagesordnungs- punkt</b>	<b>Umsetzung des Elektro- und Elektronikgerätegesetzes im Rhein-Sieg-Kreis</b>
---------------------------------	--

**Beschlussvorschlag:**

Der Umweltausschuss empfiehlt dem Kreisausschuss, die RSAG mit der versuchsweisen Durchführung eines eingeschränkten Holsystems mit quartalsweiser Erfassung zu beauftragen.

**Vorbemerkungen:**

Im Rahmen der Umsetzung der WEEE-Richtlinie (EU-Richtlinie zur Entsorgung gebrauchter Elektro- und Elektronik-Altgeräte) in nationales Recht in Form des Gesetzes über das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die umweltverträgliche Entsorgung von Elektro- und Elektronikgeräten (Elektro- und Elektronikgerätegesetz – ElektroG) vom 16. März 2005, werden die Hersteller von Haushaltsgroß- und Haushaltskleingeräten zur Übernahme der Finanzierung der Entsorgung und Verwertung dieser (privat genutzten) Geräte verpflichtet.

Hingegen sind die Sammlung der Elektro- und Elektronikgeräte und deren Bereitstellung für die Hersteller an den Übergabestellen Aufgabe der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger (öRE). Nach dem ElektroG darf bei der unmittelbaren Anlieferung an der Sammelstelle kein Entgelt erhoben werden. Die Berücksichtigung der Kosten für die Sammlung und Bereitstellung bei der Kalkulation des Grundpreises ist zulässig, da es sich um eine gesetzlich zugewiesene Aufgabe handelt.

Erläuterungen:
----------------

Alle Verbraucher/Bürger dürfen ab dem 24. März 2006 ihre Altgeräte nicht mehr dem Entsorgungsweg Restmüll zuführen, sondern sind verpflichtet, diese einer getrennten Erfassung zuzuführen.

Im Gegenzug verpflichtet das Gesetz die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger (örE) zur Einrichtung von Sammelstellen, wobei alternativ oder zusätzlich auch Holsysteme eingerichtet werden können.

Was die Forderung an das Vorhalten einer Sammelstelle auf dem Entsorgungsgebiet des örE für die Annahme von Elektro-Großgeräten anbetrifft, ist die RSAG bereits seit Jahren über die beiden Umladestationen in Swisttal-Miel sowie in Troisdorf-Friedrich-Wilhelms-Hütte ausreichend ausgestattet.

Für die Maßnahmen zur Getrennthaltung und die Rücknahme von Elektro-Kleingeräten sowie für die sog. Beleuchtungskörper (Entladungslampen/Leuchtstoffröhren) sind allerdings im einzelnen noch RSAG-interne Vorkehrungen zu treffen, die im folgenden detailliert geschildert werden.

Als erster Schritt zur Erfassung möglicher Mengen von Elektro-Kleingeräten ist es notwendig, das etwaige Potential dieser Fraktion zu ermitteln. Das MUNLV NRW hat hierzu eine Studie „Verpackungsabfälle und Elektro-/Elektronikschrott im Restmüll in NRW“ (08/2003) durchgeführt.

Defekte und nicht mehr benötigte Elektro-Kleingeräte gehören nicht zu den alltäglich in den Haushalten anfallenden Abfällen, da sie i. d. R. nicht zu den schnelllebigen Konsumgütern gehören. Dennoch werden sie aufgrund ihrer Vielfalt und Vielzahl mit einer gewissen Regelmäßigkeit im Restabfall zur Beseitigung gefunden.

Als Ergebnis der o. g. Studie beläuft sich die Menge pro Einwohner und Jahr in Nordrhein-Westfalen auf 0,79 kg.

Bei einer Einwohnerzahl von ca. 598.000 bedeutet dies für den Rhein-Sieg-Kreis, dass sich ein maximales Abschöpfungspotential von nahezu 500 Mg pro Jahr (472.420 kg) errechnen lässt (siehe auch Anhang 1).

Weitere Studien und Untersuchungen zu diesem Thema lassen die o. g. Werte als durchaus reell und plausibel erscheinen.

Durch Variante 1 (siehe Anhang 2) - reines Bringsystem - könnten über die Müllumladestationen (MUST) ca. 66 Mg pro Jahr erfasst und damit monatlich ca. 5,5 Mg angenommen werden. Die Abschöpfungsrate dieser Alternative betrüge unter den getroffenen Annahmen nur ca. 14 %.

Über das im Anhang 3 dargestellte „Eingeschränkte Holsystem“ (Variante 2) würden 142 Mg pro Jahr kreisweit separiert, was einem monatlichen Kontingent von 12 Mg entspräche. Die Abschöpfungs-Quote dieser Form der Sammlung betrüge ca. 30 %.

Die Variante 3, das „Komplette Holsystem“ mit uneingeschränktem Abholservice (siehe Anhang 4) lässt ein Sammelpotential von rd. 330 Mg möglich erscheinen. Abschöpfungs-Quote bei dieser für den Bürger/Kunden bequemsten Art der Elektrokleinteileabfuhr betrüge ca. 70 %.

Reale Erfassungen wie diejenige, welche z. B. seit April 1999 in der Stadt Bonn mittels der sog. „Roten Tonne“ (aufgestellt an 3 zentralen Standplätzen in Bonn) durchgeführt werden, ergeben ein anderes Bild. Hier wurden in 2003 0,06 kg pro Einwohner und Jahr erfasst. Dieses Beispiel macht deutlich, dass über diese „Rote Tonne“ lediglich ca. 1/10 des Potentials abgeschöpft wird, während annähernd rd. 90 % weiterhin über die Restmülltonne entsorgt werden.

Vergleicht man die Daten der NRW-Studie mit den Ergebnissen, die beispielsweise das in der Stadt Bonn real existierende und seit 5 Jahren praktisch erprobte Bringsystem über die sog. „Rote Tonne“ (s. o.) erzielt (8% des maximal Möglichen), so ist eine große Diskrepanz zwischen „Theorie und Praxis“ zu erkennen.

Zur Realisierung einer möglichst hohen Erfassungsquote wäre eine Kombination aus den beschriebenen Varianten 1 und 3 zu wählen. Die Quote, die so einer nicht gesetzeskonformen Entsorgung über die Hausmülltonne entzogen werden könnte, könnte in einer Spannbreite von 84 % bis 89 % liegen. Allerdings stellt diese Kombination auch die aufwendigste und damit sicherlich teuerste Variante dar.

Ein effizientes, d. h. sowohl allen Verbrauchern/Bürgern zugängliches und darüber hinaus dennoch kostengünstiges System stellt die Variante 2 „eingeschränktes Holsystem“ in Anlehnung an die Erfassung per Schadstoffmobil in Verbindung mit der Variante 1 dar.

Wie bereits beschrieben sind hierbei jedoch noch erhebliche Unwägbarkeiten sowohl hinsichtlich der erfassbaren Menge, der Standorte, der Nutzung in Abhängigkeit von der Struktur, aber auch jahreszeitlicher Schwankungen vorhanden, so dass eine Test- und Pilotphase zur Erprobung unumgänglich erscheint. Zeitlich sollte dafür das 2. Quartal und die 2. Jahreshälfte des Jahre 2006 genutzt werden. Aufgrund der dann vorliegenden Erfahrungswerte könnte die RSAG für das Jahr 2007 einen Lösungsansatz als Bestandteil der Abfallsatzung des Rhein-Sieg-Kreises vorschlagen.

Zur Sitzung des Umweltausschusses am 01.12.2005